

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben am 16.03.2015 einen gemeinsamen Antrag zum Finanzausschuss am 18.03.2015 zur Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis gestellt. Der darin enthaltene Auftrag lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer wissenschaftlichen Lokalstudie die NS-Medizinverbrechen (v. a. Zwangssterilisation und Euthanasie) im Bereich des heutigen Rhein-Sieg-Kreises erforschen und dokumentieren zu lassen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden nach der Konzepterarbeitung zur Verfügung gestellt und durch den Kulturausschuss freigegeben.

Im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2015/2016 wurde hierfür im Haushaltsplan für 2015 ein Betrag in Höhe von 60.000 Euro im Budget des Kultur- und Sportamtes (Produkt: Kultur- und Heimatpflege) bereitgestellt.

Die Verwaltung hat nach informatorischen Gesprächen mit dem LVR, der insbesondere auch als Träger von Kliniken und anderen Einrichtungen in der Nachfolge des Provinzialverbandes der Rheinprovinz stark in die Materie involviert ist, einen Förderantrag für 2016/2017 gestellt. Es wurden Zuschüsse der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von 60.000 € beantragt, so dass im Falle einer Bewilligung Projektmittel bis zu einer Höhe von 120.000 € zur Verfügung stünden.

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung eines für die Studie notwendigen Konzeptes hat die Verwaltung nach vorangegangenen Erkundigungen erste Gespräche mit wissenschaftlichen Experten geführt, die bereits über Erfahrungen in der Bearbeitung des Untersuchungsgegenstandes verfügen. Hierüber ist in der Sitzung am 15.06.2015 berichtet worden.

Ziel dieser Kontaktaufnahme waren Hinweise zum methodischen Vorgehen, zu notwendigen wissenschaftlichen Kriterien, zu möglichen Schwerpunktsetzungen sowie zur Struktur, zur Dauer und zum Umfang eines Forschungs- und Dokumentationsprojektes.

Auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse ist das als Anhang beigefügte Anforderungsprofil für die Vergabe des Forschungs- und Dokumentationsauftrages entwickelt worden. Dieses Profil bildet die Grundlage für das nunmehr anstehende Vergabeverfahren. Darin sollen die wissenschaftlichen Experten, mit denen vorbereitenden Gespräche geführt wurden, einbezogen werden.

Das Profil legt den Projektinhalt und die Projektarchitektur noch nicht abschließend fest. Diese Festlegung erfolgt erst im Zuge der Auftragsvergabe aufgrund des konkreten Angebotes. So besteht die Möglichkeit, jeweils unterschiedliche Ansätze und Methoden zu bewerten und in die Entscheidung einzubeziehen.

Der Auftrag soll Anfang 2016 vergeben werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.12.2015
Im Auftrag